

Selbstbestimmung bis zum Schluss

Mit dem eigenen Lebensende beschäftigt sich niemand gerne, aber jeder Mensch wünscht sich einen würdigen Tod ohne Schmerzen. Nicht alles ist planbar, doch eine Patientenverfügung kann zu einem selbstbestimmten Ende beitragen. Das sagt auch Palliativmediziner Prof. Ulf Sibelius.

Christine Steines

Professor Sibelius, was ist das Wichtigste an einer Patientenverfügung?

Ulf Sibelius: Klarheit. Sie muss Handlungssicherheit bieten.

Für Laien ist schwierig zu erkennen, worauf es wirklich ankommt. Wie sollte man vorgehen?

Sibelius: Man sollte sich Zeit für die Auseinandersetzung mit dem Thema und sich selbst nehmen. Der Austausch mit verschiedenen Gesprächspartnern ist sicher sinnvoll. Das können Fachleute in karitativen Einrichtungen sein, aber auch Pfarrer, Freunde, Angehörige und Mediziner.

Welche Rolle spielt der Hausarzt?

Sibelius: Er spielt dann eine große Rolle, wenn er bereit ist, sich Zeit für ein Beratungsgespräch zu nehmen. Das muss man klären. Wenn Hausärzte ihre Patienten über eine lange Zeit gut kennen, ist das natürlich eine sehr gute Voraussetzung.

Sie haben täglich mit schwer kranken und sterbenden Patienten zu tun. Empfehlen Sie auch gesunden und jungen Menschen, sich um eine Patientenverfügung zu kümmern?

Sibelius: Ja. Denn jeder kann unerwartet in eine Situation kommen, in der er nicht mehr selbst entscheiden kann. Eine Patientenverfügung ist für den Betroffenen, für die Ärzte und für die Angehörigen hilfreich. Indem man seine Wünsche niederschreibt, verkauft man ja nicht seine Seele, sondern entlastet



Klarheit schaffen: Eine Patientenverfügung entlastet. (Foto: Fotolia/Jeanette Dietl)

sich und andere. Sie ermöglicht Selbstbestimmung bis zum Schluss.

Sie ist auch nicht für alle Zeiten in Stein gemeißelt...

Sibelius: Das ist ein wichtiger Punkt. Ich kann jederzeit alles widerrufen oder Details korrigieren. Außerdem: Es gilt auch das gesprochene Wort. Mir sind die Gespräche mit meinen Patienten sehr wichtig, ich erfahre bei ihnen am Krankenbett, was sie möchten und was nicht. Wenn sie sich selbst nicht mehr äußern können, ist es gut, wenn jemand, der ihr Vertrauen genießt und sie gut kennt, für sie entscheiden kann.

Da kommt die Vorsorgevollmacht ins Spiel...

Sibelius: Genau. Die ist sehr wichtig. Darin benenne ich jemanden, der in meinem Sinne entscheiden soll – und muss. Je mehr dieser Vertraute über meine Wünsche und Wertvorstellungen weiß, desto weniger gerät er in Konflikt. Es empfiehlt sich also, in »guten Zeiten« intensiv miteinander zu sprechen.

Wenn man niemanden bevollmächtigt hat, bestimmt der Gesetzgeber eine Person aus dem persönlichen Umfeld, oder er beauftragt einen gesetzlichen Betreuer. Die Wünsche ändern sich möglicherweise je nach Gesundheitszustand. Viele Menschen befürchten, dass dies nicht berücksichtigt wird.

Sibelius: Ja, diese Ängste sind nachvollziehbar. Daher sind klare Formulierungen so wichtig – und ab und zu die Überprüfung der eigenen Absichtserklärung. Der Satz »Ich

möchte nicht unwürdig dahingvegetieren« ist subjektiv. Dass, was ich als gesunder Mensch so empfinde, bedeutet für einen Schwerverkranken vielleicht ein lebenswertes Dasein.

Daher sollte man in einer Patientenverfügung Wertvorstellungen aufschreiben?

Sibelius: Richtig. Es hilft den Ärzten, wenn sie nachlesen können, welche Lebenseinstellungen der Patient hat. Ist er religiös? Wie erlebt er Leid und Krankheit bei anderen? Welche Erfahrungen hat er damit gemacht? Was wäre die schlimmste Vorstellung für ihn? So kann ein Eindruck dieses Menschen gewonnen werden. Das ist eine Ergänzung zu den Wünschen und Forderungen in der Verfügung.

Bei Patientenverfügungen gibt es unterschiedliche Varianten. Es gibt vorgefertigte Formulare zum Ankreuzen und Vorschläge mit verschiedenen Textbausteinen. Was ist besser?

Sibelius: Entscheidend ist die individuelle Auseinandersetzung mit dem Thema und dass man die Details verstanden hat. Das ist wichtig zum Beispiel bei der Schmerz- und Symptomlinderung, bei künstlicher Beatmung, Ernährung oder Flüssigkeitszufuhr.

Es kann sein, dass ein Patient Widersprüchliches fordert. Zum Beispiel ein langes Leben einerseits und den Verzicht auf lebenserhaltende Maßnahmen andererseits. Oder absolute Schmerzlinderung, aber keine Beusstesinrührung.

Sibelius: Das sind Fragen, die man im Idealfall mit seinem Hausarzt besprechen kann.

Wie kann sich sicher sein, dass die behandelnden Ärzte sich an meine Patientenverfügung halten?

Sibelius: Die Ärzte sind dazu verpflichtet. Wenn sie beispielsweise weitere Therapien veranlassen, und die Angehörigen wissen, dass dies der Patientenverfügung widerspricht, sollten sie den Mut haben und den Arzt darauf hinweisen. Wenn es gar nicht anders geht, kann man sich auch rechtlichen Beistand holen. Wer auf Nummer sicher gehen will, hinterlegt die Verfügung bei einem Anwalt oder Notar, zwingend notwendig ist das aber nicht.

Ulf Sibelius ist Leiter der internistischen Onkologie und Palliativmedizin der Medizinischen Klinik V am Universitätsklinikum und Vorsitzender des Vereins PalliativPro, der sich die Förderung der palliativen Versorgung in der Region zum Ziel gesetzt hat.



Mit einer Patientenverfügung kann man bestimmen, wie man in einer Situation, in der man nicht mehr selbst entscheiden kann, medizinisch behandelt werden möchte – zum Beispiel nach einem Unfall oder bei einer schweren Erkrankung. Besonders hilfreich ist die Patientenverfügung dann, wenn man im Hinblick auf ein mögliches Lebensende befürchtet, dass seine persönliche Vorstellung von einem würdevollen Sterben nicht umgesetzt wird und die Dauer des Leidens und Sterbens nicht seinen Wünschen entspricht.

Nach den gesetzlichen Regelungen muss eine Patientenverfügung schriftlich abgefasst und eigenhändig durch Namensunterschrift gekennzeichnet sein. Zudem kann man das Schriftstück von einem Notar beglaubigen lassen. Mündliche Äußerungen sind deshalb aber nicht wirkungslos, denn sie müssen bei der Feststellung des mutmaßlichen Patientenwillens von den dann für ihn entscheidenden Personen beachtet werden.

✗ Wer sich mit dem Thema Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung und Testament beschäftigt, findet hilfreiche Informationen auf der Seite www.Betreuungrecht.hessen.de. Dort hat das Hessische Sozialministerium übersichtlich und klar alle wichtigen Informationen zusammengestellt.

✗ Empfehlenswert ist auch eine Broschüre des Bundesjustizministeriums. Darin gibt es Informationen und Tipps für den Aufbau, Textbausteine und detaillierte Beispiele. Sie kann auf der Seite www.bmjv.de nachgelesen und heruntergeladen werden. Man kann den Ratgeber aber auch bestellen: Publikationsversand der Bundesregierung; Postfach 48 10 09, 18132 Rostock; Telefon: 030 18 272 272 1.

✗ Nach der Lektüre der Homepage oder des Ratgebers hilft ein Gespräch mit dem Hausarzt oder mit einem anderen Mediziner seines Vertrauens, damit Fragen geklärt und individuelle Wünsche berücksichtigt werden können.

✗ Einen Überblick über alle Themen der Serie gibt die umfangreiche Broschüre der Stiftung Warentest/Finanztest: Das Vorsorgegesetz. (ISBN 978-3-86851-382-0). Es ist auch in der Geschäftsstelle dieser Zeitung erhältlich.

HEUTE: PATIENTENVERFÜGUNG



Vorsorge ist wichtig. Das weiß jeder, aber nur wenige kümmern sich um Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung, Testament oder die eigene Beerdigung. Wir klären gemeinsam mit Experten, warum sich die Beschäftigung mit dem ungeliebten Thema lohnt.

VORSCHAU:

16. Februar: Das Testament

Alle Serientitel unter www.giessener-allgemeine.de/vorsorge

» Aus den Schulen

Sudoku-Meisterschaft an RHS – Die zweite Sudoku-Schulmeisterschaft an der Ricarda-Huch-Schule konnte Noël Kreiling aus der sechsten Klasse für sich entscheiden. Er setzte sich gegen sechs weitere Mitstreiter durch, die alle bei den drei Vorrunden im Januar wenigstens zwei der drei Rätsel lösen konnten. Alle sieben Teilnehmer durften eine Urkunde, ein Sudoku-Heft und einen Kalender von Stefan Heine mit nach Hause nehmen. Der Sieger Noël nimmt am 21. April an der zweiten Deutschen Jugend-Sudoku-Meisterschaft teil, an der weitere Schulmeister aus ganz Deutschland zusammenkommen werden. Dazu gibt es am 24. Februar noch eine Online-Qualifikation, zu der sich weitere Jugendliche zu der Jugend-Sudoku-Meisterschaft qualifizieren können. Einzige Einschränkung: Sie dürfen am 21. April noch nicht 21 Jahre alt sein. Weitere Informationen zum Ablauf und einen Testwettbewerb gibt es auf der Website des ausführenden Vereins: www.logic-masters.de. (pm/Foto: pm)



Noël Kreiling

15 000 Besucher werden erwartet

Hessens größte Baummesse startet am Donnerstag in Gießen – Neue App – Vier Tage volles Programm

Gießen (jr). Ein Ende des Bau-Booms ist nicht in Sicht: Davon profitiert auch die Messe »BauExpo« in Gießen: Auf der größten hessischen Baummesse präsentieren sich von Donnerstag bis Sonntag (15. bis 18. Februar) 300 Aussteller auf 14 000 Quadratmetern Ausstellungsfläche in den Hesselhallen. Über 15 000 Besucher werden erwartet.

Messe-Specials sind diesmal »Barrierefreies Bauen und Wohnen«, »Sicherheitstechnik«, »Smart House« und »Energie«, teilt Anne Hofmann, Pressesprecherin der Messe Gießen GmbH, mit. Das Ausstellungsspektrum ist erneut höchst umfangreich. Wer etwas zum Thema Altbauausrüstung sucht wird ebenso fündig wie Besucher, die sich über den Einsatz von Solartechnik oder über Fassadengestaltung informieren möchten.

Vom Dach bis zum Keller, Fenster, Türen, Sanitär- und Wassertechnik, Werkzeuge, Geothermie, Bautenschutz, Pelletheizung – hierzu werden Informationen bereitgehalten und Ausstellungstücke präsentiert.

Wer also ein Projekt rund ums Haus und den Garten plant, ist auf der BauExpo rich-



Auf die Besucher der BauExpo warten Anregerungen rund ums Bauen. (Foto: pm)

tig. Im 24. Jahr ihres Bestehens geht die Messe auch mit der Zeit: Sie erweitert ihr Service-Angebot um die BauExpo-App. Diese App ist kostenfrei in allen Stores verfügbar. Die offizielle Eröffnung findet am Donnerstag um 11 Uhr durch Priska Hinz, Hessische Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Land-

wirtschaft und Verbraucherschutz, statt. Gießens Oberbürgermeisterin Diethild Grabe-Bolz wird ebenso ein Grußwort sprechen. Am Freitag findet von 16 bis 17.30 Uhr eine Podiumsdiskussion zum Thema »Abschaffung von Straßenbeiträgen in Hessen« statt, moderiert von Klaus Pradella.

Die Tage Samstag und Sonntag sind besonders dafür geeignet, die BAUExpo mit der gesamten Familie zu besuchen – denn dann gibt es für die »kleinen Baumeister« zwischen drei und zehn Jahren eine kostenfreie Kinderbetreuung zwischen 10 und 17 Uhr. Spannend wird es am Samstag in der Halle 8. Um 12.15 Uhr und um 14.30 Uhr wird ein Live-Einbruchversuch durchgeführt. Für eine unbeschwerte Anfahrt sorgt ein kostenloser Shuttle-Service. Zwischen dem real-Markt im Industriegebiet Gießen-West und den Hesselhallen werden täglich ab 9.30 Uhr etwa im 15-Minuten-Takt Busse pendeln.

Besuchen kann man die Messe an allen vier Tagen von 10 bis 18 Uhr. Der Eintritt kostet für Erwachsene 9 Euro (Tageskarte).